



# HESSISCHER LANDTAG

20.12.2005

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung  
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

**Drucksache 16/4934 Drucksache 16/4584**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03                      Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

Zu Titel 112 03                      Einnahmen aus Vermögensabschöpfung

Der Ansatz von 1.500.000 Euro wird um  
17.900.000 Euro auf 19.400.000 Euro  
erhöht.

Begründung:

Durch die Bildung einer  
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für  
Wirtschaftsstrafsachen wird eine  
Verbesserung der Strafverfolgung erreicht  
und somit die Vermögensabschöpfung  
erheblich verbessert.

Wiesbaden, 20. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**